

Wichtige Informationen zu Finanzdienstleistungen im Fernabsatz

**Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,**

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, E-Mail, Telefax, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 d BGB i. V. m. Artikel 246 b EGBGB) einige Informationen zur Commerz Real Investmentgesellschaft mbH (CRI), zur angebotenen Finanzdienstleistung und zum Widerrufsrecht geben. Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Commerz Real Investmentgesellschaft mbH (CRI)

Commerz Real Investmentgesellschaft mbH
Friedrichstraße 25
D-65185 Wiesbaden

Telefon: (0611) 7105-0 oder
Service-Hotline: (0611) 7105-4295
hausinvest@commerzreal.com

Name und Anschrift des für die CRI handelnden Vermittlers/Vertriebspartners

Der zuständige Vermittler/Vertriebspartner ist im Kontoeröffnungsantrag (Seite 3 unten) mit Name und Adresse benannt.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der CRI

Geschäftsführer:

Dr. Andreas Muschter (Vorsitzender), Johannes Anschott, Roland Holschuh MRICS, Sandra Scholz, Dirk Schuster.

Hauptgeschäftstätigkeit der CRI

Die CRI ist eine AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft. Sie legt bei ihr eingelegtes Geld im eigenen Namen für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger nach dem Grundsatz der Risikomischung in den nach dem Investmentgesetz (InvG) zugelassenen Vermögensgegenständen gesondert vom

eigenen Vermögen in Form von Immobilien-Sondervermögen an und stellt über die sich hieraus ergebenden Rechte der Anleger Urkunden (Anteilscheine) aus. Neben der Verwaltung von Immobilien-Sondervermögen betreibt die CRI auch das Depotgeschäft.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Straße 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main,

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Hinweis zum Bestehen einer gesetzlichen Einlagensicherung

Die CRI gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die

im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,00 EUR pro Gläubiger schützt.

Eintragung der CRI im Handelsregister

Amtsgericht Wiesbaden HRB 8440

Wichtige Informationen zu Finanzdienstleistungen im Fernabsatz

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Dauer der Geschäftsbeziehung ist Deutsch. Sämtliche Vertragsbedin-

gungen („Bedingungen für *hausInvest*-Bausteinkonten“; gesetzliche Verkaufsunterlagen der Fonds) stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Geltung deutschen Rechtes

Dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der CRI sowie den vorvertraglichen Beziehungen wird deutsches

Recht zugrunde gelegt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Investmentanteilscheinen

Wertpapiergeschäfte in Investmentanteilscheine sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken (insbesondere Wertänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilpreise) behaftet. Der Preis von Investmentanteilscheinen unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die CRI keinen Ein-

fluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und Wertentwicklungen sind kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertentwicklungen. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Risiken enthält der jeweilige Verkaufsprospekt des betreffenden Fonds.

Zustandekommen des Depotvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der CRI ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Depotvertrages ab, indem er das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Bausteinkontos an den

zuführenden Vermittler/Vertriebspartner übermittelt und dieses der CRI zugeht. Der Depotvertrag kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenantrages durch die CRI zustande.

Wesentliche Leistungsmerkmale des Depotvertrages

Die CRI verwahrt im Rahmen des Depotvertrages die *hausInvest*-Anteilscheine (im Folgenden *hausInvest*-Anteilscheine genannt) des Kunden und führt Aufträge des Kunden zum Kauf und Verkauf von *hausInvest*-Anteilscheinen

aus. Die Einzelheiten der im Rahmen des Depotvertrages erbrachten Dienstleistungen sind in den „Bedingungen für *hausInvest*-Bausteinkonten“ geregelt.

Mindestlaufzeit des Depotvertrages; vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Der Kunde kann den Depotvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen. Kunden, die ein Gemeinschaftsdepot mit Gemeinschaftsverfügungsberechtigung führen, können nur gemeinsam den Depotvertrag kündigen. Die CRI kann den Depotvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen schriftlich kündigen. Darüber hinaus

kann die CRI ein Bausteinkonto ohne weitere Mitteilung an den Kontoinhaber löschen, sofern es über ein Kalenderjahr hinweg durchgängig keinen Bestand aufgewiesen hat. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung werden auf dem *hausInvest*-Bausteinkonto verbuchte Investmentanteilscheine veräußert und der Gegenwert dem Kunden ausgezahlt oder auf ein anderes Depot übertragen.

Wichtige Informationen zu Finanzdienstleistungen im Fernabsatz

Preise

Für die Führung des Bausteinkontos erhebt die CRI eine Gebühr in Höhe von 1,50 EUR pro angefangenem Monat inklusive Mehrwertsteuer. Die Kontoführungsgebühr wird grundsätzlich zum 31.12. eines jeden Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr fällig. Die CRI behält sich eine Anpassung der Kontoführungsgebühr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor; dies bedarf einer formalen Änderung der „Bedingungen für *hausInvest*-Bausteinkonten“ und wird dem Kunden daher mindestens sechs Wochen zuvor mitgeteilt.

Die CRI ist berechtigt, die fällige Kontoführungsgebühr mit Ertragsausschüttungen zu verrechnen, von Ein- und Auszahlungen abzuziehen oder durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchteilen in entsprechender Höhe zu decken. Der Kontoinhaber kann alternativ die Zahlungsweise per Lastschrift wählen. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Ziffer 13 der „Bedingungen für *hausInvest*-Bausteinkonten“ erwiesen.

Steuern

Einkünfte aus Investmentanteilscheinen sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilscheinen. Abhängig vom jeweiligen Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern

anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

Widerrufsbelehrung für den Kunden

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor der Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Friedrichstraße 25, D-65185 Wiesbaden.

Zu beachten ist, dass dieses Widerrufsrecht nur für den Depotvertrag und nicht für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Investmentanteile erwirbt oder veräußert, gilt. Daher muss der Kunde bei seinem Widerruf ein Depot angeben, in das die zwischenzeitlich erworbenen Investmentanteile übertragen werden sollen.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, hat er insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für die CRI mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Commerz Real Investmentgesellschaft mbH